REISEVERSICHERUNG LuxairTours

– (Auszug und Zusammenfassung der Allgemeinen Bedingungen vom 01/01/2012 gemäss der Versicherungspolice 35/1822)

– Luxair Produkte: Pauschalreisen LuxairTours, LuxairTours Kreuzfahrten

Nachstehend finden Sie eine Zusammenfassung der vereinbarten Versicherungsleistungen im Zusammenhang mit der Versicherungspolice 35/1822 die Ihnen in Zusammenarbeit mit der Versicherungsgesellschaft **LA LUXEMBOURGEOISE** Société Anonyme d'Assurances angeboten wird. Die detaillierten Versicherungsleistungen gemäss den Allgemeinen Bedingungen vom 01/01/2012 zur Reiseversicherung LuxairTours können Sie unter www.luxairtours.lu herunterladen. Im Falle eines Schadens sind einzig und allein die Allgemeinen Bedingungen vom 01/01/2012 zur Reiseversicherung LuxairTours geltend.

I. VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

1. **RECHTSCHUTZ bis zu einer Höhe von 1 250 EUR**
2. **STRAFKAUTION UND RECHTSBEISTAND**
3. **GEPÄCKVERSICHERUNG bis zu einer Höhe von 1 500 EUR**
4. **REISEUNFALL**
   a. Im Todesfall **bis zu einer Höhe von 5 000 EUR**
   b. Bei bleibender Invalidität **bis zu einer Höhe von 7 500 EUR**
5. **KOSTEN AUF GRUND VON STORNIERUNG ODER VERSPÄTUNG (Selbstbehalt von 50 EUR pro Person)**
6. **ASSISTANCELEISTUNGEN AN DIE VERSICHERTEN:** Die **DKV** übernimmt die folgenden Leistungen:
   a. Medizinisch notwendiger Rücktransport ins Heimatland des Versicherten
   b. Im Todesfall Überführung der sterblichen Überreste ins Heimatland
   c. Rückerstattung der medizinisch notwendigen Kosten einer Heilbehandlung im Ausland **bis zu einer Höhe von 6 000 EUR.** Medizinisch notwendige Kosten, die während einer Reise entstehen und **die einen Gesamtbetrag in Höhe von 100,00 EUR nicht übersteigen,** sind vom Versicherten selbst zu tragen.
   d. Such- und Bergungskosten im Ausland **bis zu einer Höhe von 2 000 EUR**
   e. Besuchsreise eines Verwandten bei Krankenhausaufenthalt im Ausland
   f. Frühzeitige Rückkehr

II. RECHTSSCHUTZ

LA LUXEMBOURGEOISE erstattet diejenigen Kosten und Honorare, **bis zu einer Höhe von 1 250 EUR, zurück**, die:

- für Ihre Verteidigung vor einem Strafgericht aufgewendet wurden; **die Geldstrafen und Kosten die aus dem Strafprozess resultieren werden jedoch nicht zurückgezahlt;**
- Sie dafür aufbringen um Schadensersatzforderungen gegenüber Dritten geltend zu machen im Falle von Körper- oder Materialschäden die Sie infolge eines versicherten Ereignisses erleidet.

III. STRAFKAUTION UND RECHTSBEISTAND

LA LUXEMBOURGEOISE gewährt Ihnen einen Vorschuss für die Strafkaution, die von den lokalen Behörden gefordert wird, **bis zum Höchstbetrag von 12 500 EUR**. Der Vorschuss für die Kaution muss binnen 3 Monaten an die LA LUXEMBOURGEOISE zurückgezahlt sein. Bei den gleichen Umständen gewährt die **LA LUXEMBOURGEOISE** Ihnen einen Vorschuss für Honorarkosten **bis maximal 1 500 EUR** mit Ausnahme der juristischen Kosten im Großherzogtum Luxemburg.

IV. GEPÄCKVERSICHERUNG

Verlust und Diebstahl der Gepäckstücke

LA LUXEMBOURGEOISE versichert das Gepäck gegen Verlust, Beschädigung und Zerstörung durch Diebstahl, Aggressionen, Feuer, Explosion oder sonstige unfallbedingte Ursachen **zu einer Höhe von 1 500 EUR pro Schadenfall (die Versicherungssumme hängt von der gebuchten Luxair Pauschalreise ab)**. Die Versicherung ist auf den Verlust, sowie die ganze oder teilweise Beschädigung des Gepäcks, das einem Transportunternehmen übergeben wurde oder in der Gepäckaufbewahrung gelagert wurde, erweitert.

Verspätung der Gepäckstücke

LA LUXEMBOURGEOISE erstattet, wenn es hierfür Belege gibt, **bis zu einem Maximum von 500 EUR pro Schadenfall**, die nötigen und dringenden Einkäufe (notwendige Kleider und Pflegeartikel), wenn die ordnungsgemäß aufgegebenen Gepäckstücke mehr als 12 Stunden nach Ihrer Ankunftszeit am Zielort eintreffen.

V. REISEUNFÄLLE

LA LUXEMBOURGEOISE versichert die Zahlung der vereinbarten Leistungen, wenn Sie während der Dauer der Reise Opfer eines Unfalles werden, welcher Körperschäden oder den Tod zur Folge hat.

Im Todesfall

Die Versicherungssumme (Kapital) beträgt 5 000 EUR.

Wenn Sie **an den Folgen eines durch die Versicherung gedeckten Unfalls** sofort oder innerhalb von zwei Jahren gerechnet ab dem Unfalldatum sterben, gewährt die LA LUXEMBOURGEOISE Ihrem überlebenden Ehepartner (nicht geschieden, nicht getrennt lebend) oder, wenn kein Ehepartner vorhanden ist, Ihren gesetzlichen Erben, die Zahlung des vereinbarten Kapitals im Todesfall.

Im Falle dauernder Invalidität

Die Versicherungssumme (Kapital) beträgt 7 500 EUR.

Wenn Sie **infolge eines versicherten Unfalls** dauernd invalide bleiben, gewährt Ihnen die LA LUXEMBOURGEOISE die Zahlung einer Entschädigung, die unter Anwendung des Grades der dauernden Invalidität auf das Kapital für dauernde Vollinvalidität berechnet wird.

VI. STORNIERUNGSKOSTEN UND VERSPÄTUNGSKOSTEN

LA LUXEMBOURGEOISE deckt die Stornierungskosten, falls Sie Ihre Reise vor dessen Anfang stornieren mussten, Ihre Reise **unterbrechen mussten oder nicht von den Reiseleistungen Gebrauch machen konnten und dies aufgrund einer verspäteten Abreise (ausgenommen Transportkosten), infolge, unter anderem:**

1. einer ärztlich festgestellten Krankheit, welche die Reise unmöglich macht, ein unfallbedingter Körperschaden, der einen Krankenhausaufenthalt von mehr als 48 Stunden nach sich zieht, Tod eines Familienmitglieds (bis zum 2ten Grad) oder des Reisegefährten;
2. einer Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen;
3. ein Unfall, der einen Krankenhausaufenthalt von mehr als 48 Stunden nach sich zieht, oder der Tod derjenigen Person, die Sie während der Reise im Beruf ersetzen sollte oder auch derjenigen Person, die während der Dauer der Reise auf Ihr minderjähriges Kind aufpassen sollte;
4. obligatorische Präsenz aufgrund eines neuen Arbeitskontraktes;
5. gewichtige Sachschäden am Wohnsitz;
6. Diebstahl der Ausweis- oder Visadokumente, sowie Ablehnung des Visums durch die Behörden des Ziellandes.

VII. ASSISTANCELEISTUNGEN AN DIE VERSICHERTEN

Die DKV Luxembourg S.A. übernimmt die Kosten in folgenden Fällen bis zu den erwähnten Höchstbeträgen:

1. Medizinisch notwendiger Rücktransport ins Heimatland des Versicherten
2. Im Todesfall Überführung der sterblichen Überreste ins Heimatland
3. Rückerstattung der medizinisch notwendigen Kosten einer Heilbehandlung im Ausland **bis max. 6.000 EUR**
4. Such- und Bergungskosten im Ausland **bis 2.000 EUR**
5. Besuchsreise eines Verwandten bei Krankenhausaufenthalt im Ausland
6. Frühzeitige Rückkehr

VIII. OBLIEGENHEITEN IM SCHADENFALL

Bei Eintritt eines Schadenfalls müssen Sie:

- Den LuxairTours Reiseführer informieren
- Im Falle eines Krankenhausaufenthaltes oder bei Gebrauch von Assistanceleistungen unverzüglich die NOTRUFZENTRALE LuxairTours anrufen unter der Telefonnummer: +352 25 36 36 346
- **LA LUXEMBOURGEOISE** schnellstmöglich über den Schadenfall in Kenntnis setzen, dies geschieht durch Ausfüllen der Formulare „Schadenanzeige“ (als Download unter www.luxairtours.lu) und durch Beifügen der geforderten Dokumente.
- Dem Versicherer unverzüglich alle sachdienlichen und wahrheitsgetreuen Informationen geben und die ihm gestellten Fragen zur Ermittlung der Umstände und Festlegung des Schadensumfangs beantworten;
- Alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen um Schäden vorzubeugen oder die Konsequenzen eines Schadenfalles abzumildern.

Wenn der Versicherte einer unter den obigen Punkten genannten Pflichten nicht nachkommt und wenn daraus ein Schaden für LA LUXEMBOURGEOISE entsteht, hat diese das Recht, eine Reduzierung ihrer Leistung geltend zu machen. LA LUXEMBOURGEOISE kann ihren Schutz ablehnen, wenn der Versicherte eine dieser Pflichten in betrügerischer Absicht nicht erfüllt hat.

Die Schadensmeldungen sind an folgende Adresse zu schicken:

LA LUXEMBOURGEOISE Société Anonyme d’Assurances, L-2095 LUXEMBOURG

Fax: (00352) 4761 6868

E-mail: luxair@lalux.lu